



ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- - - - - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grundstücksgrenze geplant bzw. verbleibend
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Gebäude geplant mit Pfestrüchtung
- Überbaubare Grundstücksfläche für Hauptgebäude
- Überbaubare Grundstücksfläche für Gebäude ohne Außenanfertigung (z.B. Neben-, Wirtschaftsz. u. Betriebsgeb.)
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche (Fahrbahn und Grünfläche)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß § 9, Abs. 1 Ziff. 25 BBauO
- Private Gartenfläche (Hausgärten)
- Ein- und Ausfahrtsverbot
- Garage
- Sichtwinkel
- MI Mischgebiet
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- o b Offene Bauweise
- o Besondere Bauweise (einseitige Grenzbebauung zulässig)
- o Nur Einzelhäuser zulässig
- o Nur Hausgruppen zulässig
- GRZ z.B. 0,4 Grundflächenzahl
- GFZ z.B. 0,2 Geschosflächenzahl
- als Höchstgrenze unter Beachtung der überbaubaren Grundstücksfläche
- Art des Bauelementes } Zahl der Vollgeschosse
- Grundflächenzahl } Geschosflächenzahl
- Flächeninhalt } Flächeninhalt
- Bauweise } Bauweise
- Füllchemie der Nutzungstabelle

- A. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN gemäß § 9 Abs. 1-7 BBauO - 1979
- B. ORTLICHE BAUVORSCHRIFTEN gemäß § 9 Abs. 4 BBauO i.V. mit § 123 Abs. 5 LBauO - 1992

Es gelten die Textlichen Festsetzungen und die Ortlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes "AM FRIEDHOF", genehmigt am 2. Juli 1985.
VEREINFACHTE ÄNDERUNG nach § 13 BBauO

- EINVERSTÄNDNIS** der Beteiligten (Nachbarn) durch Unterschrift:
- PLAN NR. 487/8 *gez. K. K. Ortbürgermeister*
 - PLAN NR. 11/1 *gez. K. K. Ortbürgermeister*
 - PLAN NR. 40/1 *Kreisverwaltung Ludwigshafen-gez. Burg*
 - PLAN NR. 487/8 *gez. Friederike Orth*
 - PLAN NR. 488/1 *gez. Friederike Orth*
 - PLAN NR. 520/8 *Str. Am Kaiseramt Speyer-gez. Blau*
 - PLAN NR. 486/12 *gez. Ursula Mayer*
 - PLAN NR. 8/3 *Mayer nicht unterschrieben*

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.08.1985 beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.05.1985 öffentlich bekanntgemacht.
 Der Satzungsbeschluss gemäß § 18 BBauO i.V. mit § 24 GemO erfolgte durch den Gemeinderat am 03.09.1985
 (DS) 30. OKT. 1985



K. K.
Ortsgemeinschaft
Ortsbürgermeister

Genehmigt

mit Verfügung vom
13. NOV. 1985
 Az. 63/689-02
Kreisverwaltung Ludwigshafen
 Ludwigshafen am Rhein
 den 13. NOV. 1985



Kreisverwaltung
 im Auftrag:
K. K. Ortsgemeinschaft
 Kreisverwaltungsrat

Die schriftliche Bekanntmachung erfolgt am 05.12.1985



K. K.
Ortsgemeinschaft
Ortsbürgermeister

Fertigung
HOCHDORF - ASKENHEIM

BEBAUUNGSPLAN „AM FRIEDHOF“ ÄNDERUNGSPLAN I
 M. 1:1000
 BEARBEITET DURCH PLANUNGSBURO SCHARA, MANNHEIM
 2. MÄRZ 1985

33
 6 w